



## Vorlage

Datum: 14.01.2008  
**Vorlage FB III/665/2008**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60 "Peterstraße Süd"</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt:	
A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.	
B.) Es wird der Bebauungsplan Nr. 60 "Peterstraße Süd" als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigelegte Begründung wird gebilligt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.02.2008	öffentlich
Rat		öffentlich

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 27.08.2007 wurde der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 60 „Peterstraße Süd“ gefasst. Die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan fand in der Zeit vom 24.09.2007 bis einschließlich 26.10.2007 statt. Mit Schreiben vom 18.09.2007 wurden insgesamt 35 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von 15 Behörden ging eine Stellungnahme ein, zwei Bürger haben während des Verfahrens Anregungen vorgetragen.

Da der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan bereits am 21.05.1996 gefasst wurde und auch eine erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Jahr 1996 statt fand, werden auch diese Stellungnahmen in der Tabelle zur Abwägung aufgeführt. Die Träger, die aufgrund von Änderungen des Planungsinhaltes oder Änderungen in der Zuständigkeit im aktuellen Beteiligungsverfahren nicht angeschrieben wurden, befinden sich ohne laufende Nummer am Ende der Tabelle. In dem Bebauungsplan aus dem Jahre 1996 wurde ein Baumarkt an diesem Standort geplant, daher beziehen sich die Stellungnahmen hauptsächlich auf diesen Sachverhalt. Für den jetzigen Bebauungsplanentwurf sind die Stellungnahmen nicht mehr

zutreffend, da die Planung völlig überarbeitet wurde. Dennoch werden die Anregungen und Bedenken aufgeführt und in die Abwägung eingestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 60 in den Leistungsphasen 4 und 5 inkl. aller beauftragter Nebenleistungen verursacht Kosten in Höhe von 13.710,67 €. Diese Kosten sind unter dem Produkt 1.51.01.01 eingeplant.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Birgit Auzinger

**Anlagen:**

1. Abwägungsvorlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
2. Begründung und Umweltbericht